Verkehrssituation Ortseinfahrt Worzeldorf (Staatsstraße St 2406/ Schwanstetter Straße)
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.07.2013
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.09.2013

Bericht

Die CSU-Stadtratsfraktion weist auf einen Verkehrsunfall am nördlichen Worzeldorfer Ortseingang hin und beantragt die Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Fußgänger und Radfahrer.

Die SPD-Stadtratsfraktion macht ebenfalls auf einen Unfall aufmerksam und bittet um Aufklärung der Unfallhäufigkeit und Vorschläge zur Entschärfung der Verkehrssituation.

Aufgrund des genannten Unfalls hat sich die Unfallkommission für das Stadtgebiet Nürnberg mit der Örtlichkeit und dem Unfall beschäftigt.

Die Schwanstetter Straße im Bereich der Unfallörtlichkeit ist eine Staatsstraße (St 2406), die Baulast dafür liegt beim Freistaat Bayern. Der Straßenunterhalt erfolgt durch die Straßenmeisterei Ammerndorf, für Baumaßnahmen ist das Staatliche Bauamt Nürnberg zuständig.

Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 19.000 Fahrzeugen in 24 Stunden, 2012 wurden in 16 Stunden 422 Radfahrerinnen und Radfahrer an dieser Strecke gezählt.

Straßenverkehrsbehörde für die im Stadtgebiet Nürnberg liegende Straße ist die Stadt Nürnberg, auch für den Bereich der Staatsstraße.

Die Geschwindigkeit in der Schwanstetter Straße ist außerhalb der geschlossenen Ortschaft auf 60km/h beschränkt, innerhalb der geschlossenen Ortschaft ("nach der Ortstafel") darf unter günstigsten Umständen höchstens 50km/h gefahren werden. Der Kurvenverlauf ist in Fahrtrichtung Süden durch Richtungstafeln (Z. 625 StVO) in aufgelöster Bauweise gekennzeichnet. Westlich der Fahrbahn verläuft ein gemeinsamer Rad-/Gehweg (zwischen Steinbrüchlein und Worzeldorf).

Abbildung:

Richtungstafel (Z. 625 StVO) in aufgelöster Bauweise

Der Unfall, den die antragstellenden Stadtratsfraktionen wohl im Blick hatten, müsste sich nach Ermittlungen am 11.06.2013 gegen 16.35 Uhr ereignet haben. Dabei befuhr ein Verkehrsteilnehmer die Schwanstetter Straße nach Polizeiangaben in südöstlicher Fahrtrichtung, d. h. in Richtung Worzeldorf. In der Linkskurve (am nördlichen Ortseingang von Worzeldorf) kam er aus Unachtsamkeit nach rechts von der Fahrbahn ab. Es wurde ein Verkehrszeichen überfahren, anschließend stürzte der Pkw die Böschung nach unten und kam im Vorgarten eines Anwesens am Finkenschlag zum Stehen. Der Verkehrsteilnehmer blieb - trotz des spektakulär anmutenden Unfallhergangs - unverletzt. Es entstand am Unfallfahrzeug sowie an einem geparkten Motorrad sowie an Garteneinrichtungen Sachschaden.

Angesichts des Unfallausgangs hat die Polizei den Unfall nicht als gravierend eingestuft, er ist nicht in die Unfallstatistik aufgenommen worden und damit auch in der Unfallanalyse nicht enthalten. Die Polizei hatte lediglich eine Schadensmeldung an den Straßenbaulastträger

gesandt, damit das beschädigte Verkehrszeichen wieder instandgesetzt wird. Die zuständige Straßenmeisterei Ammerndorf hat das beschädigte Verkehrszeichen wieder aufgestellt.

In diesem Bereich der St 2406 beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt 50 km/h. Somit sind keine passiven Schutzeinrichtungen wie z. B. Schutzplanken gemäß den gültigen Richtlinien erforderlich.

Die Erkennbarkeit des innerörtlichen Kurvenbereiches wird mit drei aufgelösten Richtungstafeln nochmals verdeutlicht. Bauliche Veränderungen wie Kurvenbegradigung und Kuppenabtragung wären sehr aufwändig und kostenintensiv.

Nach Auswertung der Unfallstatistik gibt es keine Auffälligkeiten in der Unfallsituation bzw. handelt es sich hier um keine Unfallhäufungsstelle. Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes sehen die Stadt Nürnberg und das Staatliche Bauamt derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf.

Das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre (2011/2012/2013) und des ersten Teils des Jahres 2014 zeigt folgende Bild:

Im untersuchten Abschnitt der St 2406 zwischen der Zufahrt zum Steinbruch im Norden und der Straße Finkenschlag im Süden ereigneten sich im Untersuchungszeitraum insgesamt vier Unfälle, bei denen Fahrzeuge nach links oder rechts von der Fahrbahn abkamen.

Von den vier Unfällen durch Abkommen von der Fahrbahn ereigneten sich drei in Fahrtrichtung Norden, lediglich einer in Fahrtrichtung Süden. Im Bereich des Unfalls vom 11.06.2013 ereignete sich im Untersuchungszeitraum ein vergleichbarer Unfall, bei dem ebenfalls nur geringer Sachschaden (€ 1000) entstand. Die beiliegende Grafik verdeutlicht das örtliche Unfallgeschehen. Die übrigen Unfälle, die durch Abkommen von der Fahrbahn bedingt waren, ereigneten sich weiter nördlich als der Unfall vom 11.06.2013.

Zuvor ereigneten sich noch am 09.09.2010 ein Unfall, bei dem eine Kraftfahrerin bei der Fahrt von Worzeldorf in Richtung Norden am nördlichen Worzeldorfer Ortsende nach links von der Fahrbahn abkam. Bei diesem Unfall war jedoch Trunkenheit im Verkehr und dadurch bedingt, nicht angepasste Geschwindigkeit ursächlich.

Angesichts des Unfallgeschehens ist die Haltung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, keine weiteren baulichen Maßnahmen durchzuführen, nicht zu beanstanden.

Für eine Änderung der Verkehrsregelung (v. a. der Geschwindigkeitsbeschränkung außerhalb der geschlossenen Ortschaft besteht ebenfalls kein Anlass. Mit 60 km/h ist die Geschwindigkeitsbeschränkung um 10 km/h unter der Empfehlung von 70 km/h des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Geschwindigkeitsbeschränkungen an Ortseingängen (Quelle: IMS vom 06.08.2013, IC/IID-3612.39-91 Kra, Anlage 2 Ziff. 3.2.2).

Die im selben Schreiben genannten Maßnahmen im Bereich von Kurven (3.3) sind in Stufe 1 durchgeführt. Für Maßnahmen nach Stufe 2 und 3 sowie die Installation von signalgelben Richtungstafeln (Z. 625 StVO) besteht mangels Unfallhäufung kein Anlass.

Durch die Aufstellung einer Schutzplanke würde hingegen der Rad-/Gehweg unverhältnismäßig stark eingeengt werden. Damit würden Fußgänger und Radfahrende mehr und dauerhaft beeinträchtigt. Das Risiko eines Unfall mit einem von der Fahbahn abkommenden Fahrzeugs ist hingegen sehr gering.